



Studienstandsbescheinigung für die Ausländerbehörde Angaben zu Staatsexamensstudiengängen

Die Ausländerbehörden erwarten für die Verlängerung des Aufenthaltstitels von einem internationalen Studierenden nach einigen Studiensemestern häufig eine Studienstandsbescheinigung/Studienprognose. Diese wird in der Regel vom Dezernat Internationale Beziehungen ausgestellt.

Hierfür benötigen wir folgende Angaben:

1. Angaben des Studierenden,
von Fachstudienberater/ Studiengangskoordinator abgezeichnet

Tabellarische Aufstellung, in welchen Semestern die noch fehlenden Leistungsnachweise geplant sind; ggf. Anmeldetermin für das Abschlussexamen (s. Tabellenvordruck)

2. Angaben der Fachstudienberater / Studiengangskoordinatoren (s. nächste Seite)

Wurde die juristische Zwischenprüfung /das 1. pharmazeutische Staatsexamen / der 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung / die zahnärztliche Vorprüfung bereits abgelegt?

Wie viele Leistungsnachweise (Teilnahmescheine und benotete Scheine) **stehen** bis zur Anmeldung zum Abschlussexamen **noch aus?**

Und ggf.

Kopie der **Anmeldung zum Abschlussexamen**

Bitte senden Sie die Unterlagen per E-Mail oder kommen Sie mit den beiden ausgefüllten Unterlagen unten in die Präsenz-Sprechstunde von Frau Kumler / Dezernat Internationale Beziehungen, Raum 29, Seminarstr. 2.

Sprechstunde:

Dienstag: 10 Uhr - 12 Uhr (Präsenz - keine Anmeldung erforderlich)

Mittwoch: 13.30 Uhr - 15.30 Uhr (online über heiCONF – keine Anmeldung erforderlich)

Donnerstag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr (Präsenz - keine Anmeldung erforderlich)

<https://www.uni-heidelberg.de/einrichtungen/verwaltung/internationales/team.html>

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/downloadcenter/antraege-und-merkblaetter-international>

Angaben zum Studierenden zur Vorlage beim Dezernat Internationale Beziehungen

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Studienfach: Fachsemester:

mit dem Abschlussziel Staatsexamen.

Angaben des Fachbereichs:

Studienstand:

Orientierungsprüfung Jura und Juristische Zwischenprüfung / 1. pharmazeutisches Staatsexamen / 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung / zahnärztlichen Prüfung erbracht?

ja nein

Noch zu erbringende Leistungsnachweise:

siehe Beiblatt

Bis wann können die ausstehenden Leistungen frühestens erbracht werden (inkl. Abschlussarbeit/-prfg.)?

.....
.....
.....

.....

Datum

.....

Unterschrift Fachstudienberater

Stempel

